Zeitschrift: Tugium: Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für

Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für

Urgeschichte Zug und der Burg Zug

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zug

**Band:** 34 (2018)

**Artikel:** "Alles rationiert, alles unendlich verteuert": Kriegswirtschaft und

Milchversorgung im Kanton Zug 1914-1918

Autor: Aschwanden, Romed

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-787155

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## «Alles rationiert, alles unendlich verteuert»

Kriegswirtschaft und Milchversorgung im Kanton Zug 1914-1918

«Milkmaid», zu Deutsch «Milchmädchen»: Mit dieser Bezeichnung warb das 1866 in Cham gegründete Unternehmen Nestlé & Anglo Swiss Condensed Milk Company auf dem internationalen Markt für seine Produkte (Abb. 1). Die Werbung verlieh dem Produkt ein idyllisches Image und spielte mit dem Ruf, den die Schweiz in der Welt genoss. Schweizer Fabriken tätigten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs rund ein Drittel des weltweiten Kondensmilchexports.<sup>1</sup>

Mit dem Kriegsausbruch im Juli 1914 fand das suggerierte Idyll sein Ende. Der Weltkrieg löste einen Engpass in der Nahrungsmittelversorgung aus, von dem auch die Schweiz betroffen war. Allerdings hinderte dies die Milchsiederei Cham, wie die Néstle & Anglo Swiss Condensed Milk Company auch genannt wurde, nicht daran, weiterhin mit dem «Milchmädchen» zu werben, denn es galt die Marktposition zu verteidigen. Käse und Kondensmilch waren als haltbare Lebensmittel weltweit beliebt. Sowohl bei der Zivilbevölkerung als auch beim Militär stieg die Beliebtheit während der Kriegs-

Der Autor dankt Staatsarchivar Dr. Ignaz Civelli und Dr. Renato Morosoli vom Staatsarchiv Zug für ihre zahlreichen Hinweise und Kommentare.

- <sup>1</sup> Fenner 2008, 317.
- <sup>2</sup> Fenner 2008, 337–341.
- <sup>3</sup> Vgl. Hoppe 2015.

jahre. Trotzdem brachte der Erste Weltkrieg der Milchsiederei Cham keinen Mehrgewinn.<sup>2</sup> Sie konnte während der Kriegszeit ihre Sollproduktion nicht erfüllen, denn Kondensmilch war Teil einer komplexen Versorgungskette. Die Trinkmilch, ihr Grundstoff, war eines der wenigen Nahrungsmittel, welche die Schweiz in genügender Menge herstellen konnte, und sie war als nährstoffreiches und beliebtes Lebensmittel während der Kriegsjahre unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung. Gleichzeitig schmälerte der Rückgang der Viehfutterimporte die Milchproduktion. Der Rohstoff für die Milchsiederei wurde knapp.

Der vorliegende Artikel analysiert die Wechselwirkungen von Krieg, Politik und Landwirtschaft im Kanton Zug. Dabei spielt die Milchsiederei Cham eine wichtige Rolle. Was 1866 als kleines Unternehmen begonnen hatte, entwickelte sich zu einem für den Kanton bedeutenden Industriebetrieb, der in einem wechselseitigen Einflussverhältnis zur Landwirtschaft stand. Diese betrieb im Kanton Zug zu Beginn des 20. Jahrhunderts in erster Linie Milchwirtschaft; Ackerbau (Getreide- und Gemüseanbau) waren von geringer Bedeutung.<sup>3</sup> Diese Struktur hatte sich massgeblich unter dem Einfluss der Milchsiederei Cham entwickelt.<sup>4</sup> Gesamtwirtschaftlich betrachtet war der Kanton industrialisiert.<sup>5</sup> Die

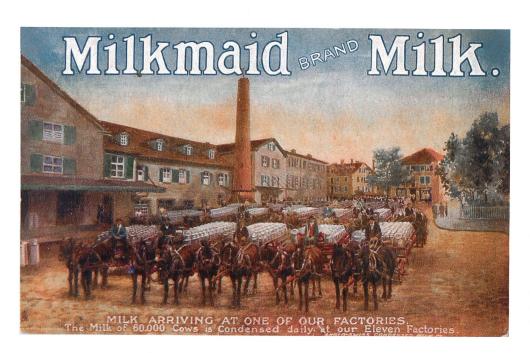


Abb. 1 Eine Postkarte der Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Company aus Cham wirbt für Kondensmilch der Marke «Milkmaid». Das Bild basiert auf einer Schwarz-Weiss-Fotografie von ca. 1890 und zeigt die Milchsiederei Cham und einige ihrer Lieferanten. Es vermittelt den Eindruck einer geordneten und idyllischen Schweiz.

Selbstversorgung der Kantonsbevölkerung mit Lebensmitteln war nur zu einem geringen Grad möglich, Getreide und Gemüse mussten zu grossen Teilen eingeführt werden. Wie aber entwickelte sich diese Versorgungssituation unter den Bedingungen des Ersten Weltkriegs?

## Zukunftsangst und Versuche einer Versorgungspolitik

Nach Kriegsausbruch im August 1914 hielt der Bundesrat strikte an der Neutralität der Schweiz fest. Er schloss die Grenzen und mobilisierte Anfang August die Armee zu deren Besetzung.6 Mit dem Kriegsausbruch kamen auch Import und Export weitgehend zum Erliegen. Zum einen verhängte der Bundesrat ein Ausfuhrverbot für verschiedene Produkte, zum anderen sank das gesamte internationale Handelsvolumen stark.7 Die Schweiz war bezüglich Versorgung jedoch vom Ausland abhängig: Das Grundnahrungsmittel Getreide wurde zu 84 Prozent importiert,8 und die Getreidevorräte reichten nur für rund drei Monate.9 Eine Selbstversorgung der Schweiz mit Nahrungsmitteln war aufgrund mangelnder Produktionsmöglichkeiten ausgeschlossen. 10 Einzig die Milchproduktion leistete einen substanziellen Beitrag zur Landesversorgung.<sup>11</sup> Diese Ausgangslage führte während der Kriegsjahre teilweise zu prekären Engpässen. Besonders ab Herbst 1916 spitzte sich die Versorgungslage dramatisch zu, während die Jahre 1914–1916 eher von einer Angst vor der Versorgungsknappheit denn von einer tatsächlichen Knappheit geprägt gewesen waren.12

Um die Inlandversorgung nach Kriegsbeginn zu sichern, ergriff der Bundesrat punktuell Massnahmen. Bereits im August 1914 schuf er das «Büro für Getreideversorgung», das den Getreidehandel in der Schweiz monopolisierte. <sup>13</sup> Die Ausfuhrverbote trafen insbesondere die Käsehändler hart. Käse war für die Schweiz ein wichtiges und stark exportorientiertes Handelsgut. Dem Bundesrat war die Bedeutung von Käse für die Selbstversorgung wie auch für die Volkswirtschaft bewusst, weshalb er rasch ein Gremium ins Leben rief, um die Verteilung von Käse zu regeln: Im September 1914 gründete er die «Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen» (GSK). <sup>14</sup> Die GSK war ein Zusammenschluss von Bundesbehörden, Milchproduzenten und -verarbeitern sowie Konsumentenvertretern, die gemeinsam eine geordnete

<sup>4</sup> Zum Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Bedeutung der Milchsiederei vgl. Morosoli 2015. Allgemein zur Milchwirtschaft: Odermatt 1981. – Moser 1994. – Moser/Brodbeck 2007. – Moser 2012.

6 Zala 2014, 495.

Produktion und einen verhältnismässigen Milchpreis garantieren sollten. Am 1. September 1915 übertrug der Bundesrat das Monopol für den Käsehandel an die GSK. Das bedeutete, dass die GSK allen Käse aufkaufte und weiterverkaufte – auch in den Export. Damit wurden sowohl die Käseproduzenten entlastet, die selber nicht mehr exportieren durften, als auch die Versorgung der Schweiz mit Käse garantiert. Mit dem Gewinn der GSK subventionierte der Bund die Milchproduktion, was einerseits den Konsummilchpreis stabilisierte und andererseits die erhöhten Produktionskosten der Landwirte mittrug. Die Milchproduzenten litten stark unter den bis nach Kriegsende andauernden Importrückgängen, denn die hochspezialisierte Milchwirtschaft der Schweiz war auf den Import von Kraftfutter und Kunstdünger angewiesen. 17

Die Behörden, aber auch die Bevölkerung rechneten grundsätzlich mit einer kurzen Kriegsdauer. Trotzdem deckte sich, wer konnte, mit Teigwaren, Mehl, Reis und Kartoffeln ein; Konserven konnten sich nur wohlhabendere Familien leisten, denn diese waren teuer. 18 Auch in Zug kaufte die Bevölkerung vermehrt Nahrungsmittel ein und holte ihr Erspartes von der Bank, um es vermeintlich in Sicherheit zu bringen.<sup>19</sup> Die Hauptsorge des Regierungsrats galt zu Beginn des Kriegs dementsprechend den durch die hohe Nachfrage steigenden Lebensmittelpreisen. Der Regierungsrat verfügte, dass Verkaufslokale, in denen die Lebensmittelpreise in «ungebührlicher Weise» hinaufgeschraubt würden, polizeilich geschlossen werden konnten.20 Zudem hielt er die Bevölkerung an, nicht übermässige Vorräte anzulegen.21 An zweiter Stelle kam die Sorge um Ordnung in der Nahrungsund Futtermittelversorgung sowie bei der «Wartung des Viehs».<sup>22</sup> Das Milchvieh war der Grundpfeiler der Zuger Landwirtschaft: Als Lieferanten der Milchsiederei verdienten viele Zuger Bauern gutes Geld. Wäre es schlecht um das Zuger Milchvieh bestellt gewesen, wäre nicht nur die Trinkmilchversorgung, sondern auch der Betrieb der Fabrik und damit das Einkommen zahlreicher Arbeiter- und Bauernfamilien in Gefahr gewesen.

Weiter wirkte sich auch die Mobilmachung auf den Alltag aus: Mit dem Aufgebot von rund 220 000 Mann Anfang August 1914 fehlte es gesamtschweizerisch in Industrie und Landwirtschaft an Arbeitskräften.<sup>23</sup> Im Kanton Zug waren

```
11 Moser 2014, 174.
```

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Allerdings zeigt sich in Zug eine «Zweiteilung» des Kantons, d. h. die Industrie konzentrierte sich in den Gemeinden Zug, Baar, Cham und Unterägeri, während in den übrigen sieben Gemeinden die Landwirtschaft der Hauptbeschäftigungssektor war (vgl. Morosoli 2015).

Rossfeld/Straumann 2008, 23, 29–31. – Segesser/Pfister/Krämer 2016, 9. – Die Verbote wurden im Verlauf des Kriegs nach und nach durch Exportmonopole abgelöst (vgl. Kreis 2014, 89f.).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Moser 2014, 174.

<sup>9</sup> Kreis 2014, 24-25.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Jost 1986, 101–135. – Käppeli 1925, 20.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Moser/Auderset 2012, 134–136.

<sup>13</sup> Kreis 2014, 89.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Brodbeck 2011.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Brodbeck 2003, 284–191. – Kreis 2014, 90. – Hofer 1923, 65ff.

<sup>16</sup> Kreis 2014, 90.

<sup>17</sup> Moser 2014, 177f.

<sup>18</sup> Labhardt 2014, 38.

<sup>19</sup> Morosoli 2014, 116f.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Spillmann 1921, 3.

Morosoli 2014, 117.
 Spillmann 1921, 3.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Kreis 2014, 35–37.

über 4000 Männer dienstpflichtig<sup>24</sup> – Männer, die in den Zuger Fabriken und in der Landwirtschaft benötigt wurden. Prekär war der Arbeitermangel für landwirtschaftliche Familienbetriebe, die auf jede helfende Hand angewiesen waren. Die Abwesenheit der Männer im arbeitsintensiven Spätsommer brachte viele Familien in Bedrängnis. Auch die Milchsiederei Cham litt unter Arbeitskräftemangel und suchte bereits im August 1914 dringend Arbeiter. Der Schweizerische Bauernverband erwirkte kurz nach Kriegsausbruch, dass Männer, die in der Milchwirtschaft arbeiteten, vom Militärdienst freigestellt werden konnten. Es bestand nämlich die Gefahr, dass die wegen des Ausfuhrverbots unmittelbar nach Kriegsbeginn «im Überfluss vorhanden[e]»<sup>25</sup> Milch verderben würde, wenn sie nicht rechtzeitig verarbeitet werden konnte. Die Milchsiederei in Cham dürfte also – anders als weniger «wichtige» Zuger Fabriken – dank der Intervention des Bauernverbands nur kurze Zeit an Arbeitermangel gelitten haben.

### Alles nicht so schlimm?

Es ist interessant festzustellen, dass nach einer ersten Panik zu Kriegsbeginn in der Bevölkerung rasch wieder der Alltag einkehrte.<sup>26</sup> Nach der ersten Zeit im Aktivdienst kehrten viele Männer nach Hause zurück, die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg, die Notlage entspannte sich. In Zug stellten die Vertreter von Kanton und Gemeinden im November 1914 fest, «dass mit Ausnahme von Petroleum alle Waren, die wir zum gewöhnlichen Haushalt brauchten, wenn auch teilweise zu erhöhten Preisen, zu kaufen seien».27 Diese Feststellung widerspiegelt auch die Situation in der übrigen Zentralschweiz. So hielten die Urner Behörden fest, dass sich nebst einer leichten Teuerung bei den Alltagsgütern kaum kriegsbedingte Knappheit eingestellt habe.<sup>28</sup> Beim Vergleich mit Uri zeigt sich, dass sich die Zuger Behörden wegen der Auswirkungen der Krise sehr viel weniger sorgten: Der Urner Regierungsrat berief sofort nach Kriegsausbruch, am 4. August 1914, eine «Landesfürsorgekommission» ein, die sich um die Lebensmittelversorgung im Kanton kümmerte. Das Urner Gremium bestand aus einem Regierungsratsmitglied und jeweils einem Vertreter der Gemeinden.<sup>29</sup> In Zug begnügte man sich damit, diese Aufgabe an die Gemeinden zu delegieren, ohne eine zentrale Koordinationsstelle einzurichten.<sup>30</sup>

- <sup>24</sup> Details zur Truppengrösse: Morosoli 2014, 119.
- <sup>25</sup> Baumann 1993, 290.
- <sup>26</sup> Kreis 2014, 162, 167ff.
- <sup>27</sup> Spillmann 1921, 4.
- <sup>28</sup> Aschwanden 2015, 340f.
- <sup>29</sup> Auch Basel setzte im August 1914 eine Fürsorgekommission ein (Labhardt 2014, 72).
- <sup>30</sup> Bericht der Direktion für Handel und Gewerbe pro 1914. In: RBRR 1914. 6–7.
- <sup>31</sup> Bericht der Direktion für Handel und Gewerbe pro 1914. In: RBRR 1914, 7.
- <sup>32</sup> Bericht der Direktion für Handel und Gewerbe pro 1914. In: RBRR 1914, 6–7.





Abb. 2 Der Mangel an Heizmitteln wie Kohle und Gas machte den Umstieg auf elektrische Energie für private Haushalte attraktiv. Auch Garkocher ermöglichten einen sparsameren Umgang mit Energie. Zwei Anzeigen aus den «Zuger Nachrichten» von 1917 werben für die Alternative zum Kohleverbrauch.

Es ist bezeichnend, dass der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht für 1914 angibt, dass keine ausserordentlichen Massnahmen in Gewerbe und Wirtschaft nötig gewesen seien: «[Der] Gang unserer Industrie und auch das im ganzen gute Jahr für die Landwirtschaft [haben] viel zu diesem betriebsamen Zustand beigetragen.»<sup>31</sup> Einzig Anfang August mussten gewisse Betriebe mangels Arbeitskräften oder Rohmaterials ihren Betrieb zeitweise einstellen oder reduzieren.<sup>32</sup>

Da die Befürchtung, dass es zu massiven Preissteigerungen und Knappheit kommen würde, sich vorerst nicht bestätigte, ergriffen weder die Kantonsregierungen noch die Bundesregierung langfristige Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung. Im Glauben, der Markt werde auch in

Kriegszeiten Angebot und Nachfrage regeln, setzte man weder Höchstpreise fest noch rationierte man knappe Alltagsgüter. Was rückblickend als blauäugig erscheinen mag, hätte man damals nicht anders machen können: Eine derart umfassende und lange andauernde Krisensituation war eine Neuheit in der Geschichte der Schweiz. Niemand verfügte über ein erprobtes Handlungsrepertoire, alle Massnahmen mussten neu entwickelt werden. Die Verordnungen von Bund und Kantonen kamen deshalb oft zu spät, besonders als sich die Krise 1916 zu verschärfen begann.<sup>33</sup>

1915 änderte sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich: Alltagsgüter blieben knapp, und der Bundesrat machte vorsorglich darauf aufmerksam, dass es zu einem Mangel an Fleisch, Milch und Petrol kommen könnte. Besonders Petrol war im Kanton Zug knapp, wie die «Zuger Nachrichten» etwa am 7. Januar 1915 berichteten, während allgemeine Preiserhöhungen von eher geringer Tragweite waren. Der Milchpreis war in Zug von 23 auf 25 Rappen pro Liter gestiegen, lag damit aber im schweizerischen Mittel;<sup>34</sup> der Preis für Brot lag mit 45 Rappen pro Kilo sogar etwas tiefer als der Schweizer Durchschnitt.<sup>35</sup> Beim Milchpreis zeigt sich in Zug allerdings eine besondere Konstellation: Die Milchsiederei Cham bezahlte laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrats zwischen 18 und 20 Franken pro 100 Kilo Milch und lag damit deutlich unter dem Preis des Detailhandels.36 Dies zeigt, dass der Milchpreis sehr flexibel gestaltet wurde. Die Milchsiederei hatte eine grosse Marktmacht und konnte den Marktpreis um bis zu 28 Prozent unterbieten und erhielt dennoch ausreichend Milch von den Zuger Bauern.

Regierungsrat Fritz Spillmann (1846–1926, Regierungsrat 1899–1918) zeichnet in seinen Erinnerungen von 1921<sup>37</sup> ein sehr moderates Bild der Versorgungslage von 1915: Die Zeiten waren hart – aber nicht so hart, dass die 600-Jahre-Feier der Schlacht am Morgarten nicht ausreichend festlich hätte begangen werden können.<sup>38</sup>

## Die Lage wird ernst

Milch war für die Schweiz während des Ersten Weltkriegs ein wichtiger Indikator für die Versorgungslage. Während die produzierte Milchmenge vom Kriegsausbruch bis zum Herbst 1915 relativ stabil blieb, verringerte sie sich gegen Ende 1915. Ausschlaggebend für den Rückgang war die Knappheit

von Futter, insbesondere von importiertem Kraftfutter.<sup>39</sup> Die Bedeutung der Milch für die Selbstversorgung der Schweiz machte es notwendig, die Milchversorgung auf nationaler Ebene zu regeln. Nicht nur die Milch, auch andere Lebensmittel und Alltagsgüter wurden knapper, allerdings erfolgte deren Kontingentierung<sup>40</sup> sehr zögerlich.<sup>41</sup>

Die Verknappung der Milch gegen Ende 1915 wirkte sich rasch auf die Milchpreispolitik aus. Während die Produzenten an einer Gewinnsteigerung durch Export und höhere Milchpreise interessiert waren, protestierten die sozialdemokratischen Konsumentenvertreter gegen die Aufrechterhaltung des Exports bei knapper werdender Konsummilch und erachteten eine Preissteigerung als unverantwortlich.<sup>42</sup> Die GSK, die den Milchpreis festlegte, brachte in diesem Fall einen Kompromiss zustande: Der Bundesrat ermöglichte einen höheren Produzentenmilchpreis, den er mit dem Exportgewinn der GSK subventionierte, womit eine Erhöhung des Marktpreises für Konsummilch verhindert werden konnte.<sup>43</sup>

Die Milchsubventionen wurden durch den «Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten» (ZVSM) an die angegliederten Produzenten verteilt. Ab dem 16. März 1916 war dieser Verband mit der Verteilung von Trinkmilch an die Schweizer Bevölkerung beauftragt. 44 Zahlreiche Zuger Milchbauern waren seit 1907 Mitglied des «Zugerisch-aargauisch-luzernischen Milchverbands», eines Unterverbands des ZVSM, und somit in die Subventionsmaschinerie eingebunden. 45 Bauern, die keinem Verband angehörten, sahen sich nun vom Ausschluss von den Subventionen bedroht und gezwungen, einer Organisation beizutreten. Viele setzten einen Beitritt aber mit dem Verlust von Freiheit gleich und beklagten sich hörbar. Im Zuger Kantonsrat kam es zu hitzigen Diskussionen, bis die Angelegenheit «einigermassen befriedigend» gelöst werden konnte.46 Diese Wortwahl lässt vermuten, dass die unabhängigen Produzenten dem Druck der eidgenössischen Amtsstelle nicht standhalten konnten. Ähnliches ist im Kanton Uri zu beobachten, wo ein Grossteil der Bauern nicht in einem Verband organisiert war. Trotz grosser Bemühungen der Urner Regierung weigerten sich die Bauern so lange es ging, einen Verband zu gründen oder einer Organisation beizutreten. Erst im Herbst 1917, also nach rund einem Jahr des Widerstands, entschlossen sie sich zur Verbandsgründung.47 Über die Argumente gegen eine Verbandsbildung schweigen sich die Zuger wie auch die Urner Quellen leider aus.

<sup>33</sup> Jost 1986, 101-135.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Baumann 1993, 317.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Käppeli 1925, 106, gibt für Anfang 1915 als Schweizer Durchschnitt 47 Rappen pro Kilo Brot an.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Bericht über das Landwirtschaftswesen des Kantons Zug pro 1915. In: RBRR 1915, 2.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Spillmann veröffentlichte im Zuger Neujahrsblatt von 1921 einen Rückblick auf die Kriegsjahre. Er war während des Kriegs Vorsteher der Direktion für Handel und Gewerbe und Mitglied der 1916 gegründeten kantonalen Fürsorgekommission.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Spillmann 1921, 5–6. – Zur Morgartenfeier vgl. Sutter 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Fenner 2008, 325.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Anfänglich reagierte der Bund vor allem mit Kontingentierung, d. h. mit der Beschränkung des Verkaufs der kontingentierten Güter an Detailhändler in den Kantonen. Privatpersonen konnten daher ohne Einschränkung einkaufen, solange die Güter in den Geschäften vorhanden waren.

<sup>41</sup> Kreis 2014, 89.

<sup>42</sup> Brodbeck 2003, 46. - Fenner 2008, 325.

<sup>43</sup> Fenner 2008, 325.

<sup>44</sup> Moser/Brodbeck 2008, 17.

<sup>45</sup> Steiner 1968, 89.

<sup>46</sup> Spillmann 1921, 7.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. StAUR, R-420-17/1000, Band 1-3, Milchwirtschaft.

Eidgenössische Rationierungsmassnahmen					
Produkte	Beginn	Ende	Menge pro Person	Bemerkungen	
Brot	1. Oktober 1917	1. September 1919	250 Gramm/Tag		
Mehl	1. Oktober 1917	1. September 1919	500 Gramm/Monat		
Butter und Fett	1. März 1918	1. Oktober 1919	500 Gramm/Monat	Im Kanton Zug bereits ab Oktober 1917	
Käse	1. Juni 1918	1. März 1920	250 Gramm/Monat		
Milch	1. Juli 1918	1. April 190	5 Deziliter/Tag (Selbstversorger 1 Liter/Tag)	Seit 1. November 1918 mit eidgenössischer Milchkarte	

Reis	1. März 1917	1. Juli 1919	400-500 Gramm/Monat	Menge je nach «Konsumgewohn heit», in Zug 400 Gramm/Monat
Zucker	1. März 1917	25. März 1920	500 Gramm/Monat	
Mais	Juli 1917	Juli 1919	300 Gramm/Monat	
Teigwaren	Juli 1917	1. Juli 1919	300-400 Gramm/Monat	
Hafer und Gerste	Oktober 1917	1. Juli 1919		

Abb. 3 Rationierungsmassnahmen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene (nach Ruchti 1930, 242).

Etwas anders war die Situation bei den Brotpreisen, die weniger reglementiert waren als der Milchpreis. Der Preis für Brot setzte sich aus den Mehlpreisen, die per Staatsmonopol festgelegt wurden, und den Produktionskosten der Bäckereien zusammen. Als der Bund die Mehlpreise am 6. Mai 1916 erhöhte, forderte er von den Kantonen, Höchstpreise für Brot festzulegen. Die im Kanton Zug mit dieser Aufgabe betrauten Beamten, die keinerlei Richtwerte kannten, erkundigten sich bei den Nachbarkantonen, wie diese die Angelegenheit handhabten – um die enttäuschende Antwort zu erhalten, man wisse es auch nicht. Schliesslich beschloss Zug im Austausch mit dem kantonalen Bäckermeisterverband, einen Höchstpreis festzulegen und diesen wenn nötig anzupassen. 48

Allgemein ist festzustellen, dass der Kanton Zug kaum eigenständige marktregulierende Massnahmen in Erwägung zog, um Knappheit und Preissteigerung in den Griff zu bekommen. Das ist allerdings nicht überraschend, denn die auf das Kantonsgebiet beschränkten Massnahmen wären leicht zu umgehen gewesen: Die Zuger Bevölkerung hätte problemlos – abgesehen von der damals beschränkten Mobilität – in die benachbarten Kantone einkaufen gehen können. Dieser Umstand spielte etwa im November 1915 eine Rolle, als die Kantone unterschiedliche Höchstpreise für Butter einführten, was zu einem Schleichhandel über die Kantonsgrenzen hinweg führte. 49 Aus diesem Grund waren allein bundesweite Massnahmen von Nutzen – wobei diese durchaus auch ungewöhnlich ausfallen konnten, wie zum Beispiel im Herbst

1916, als der Bundesrat das Beerensammeln in Wäldern einschränkte oder Kurse für das Konservieren von Obst und Früchten organisieren liess. Zeitgenössische Berichte wie auch die aktuelle Forschung vertreten die Meinung, dass bis im Herbst 1916 für die Bevölkerung noch kein eigentlicher Mangel an Lebensmitteln spürbar war. <sup>50</sup> Die Situation Ende 1915 lässt sich demnach zwar als Verschärfung der Versorgungslage, noch nicht aber als Krise beschreiben.

## Die Not erfordert weitere Massnahmen

Ab Herbst 1916 verschlechterte sich die Versorgungslage der Schweiz dramatisch. Starker Regen im Sommer 1916 führte zu Ertragsausfällen, und ab Februar 1917 führte Deutschland einen uneingeschränkten U-Boot-Krieg, was einen Einbruch der Überseetransporte von Lebensmitteln nach Europa nach sich zog; schlechtes Wetter und Hagel im Sommer 1917 trugen noch das Ihre dazu bei.51 Die zunehmende Dramatik der Versorgungslage lässt sich in Zug im Verlauf des Jahres 1916 daran erkennen, dass sich die Regierung im Sommer genötigt sah, nun doch eine kantonale «Fürsorgekommission» zu installieren.<sup>52</sup> Trotz ihres Namens war die Kommission in erster Linie ein Koordinationsgremium, das sich mit der Lebensmittelversorgung beschäftigte. Sie bestand bis zu ihrer Auflösung 1918 aus den Regierungsräten Fritz Spillmann und Josef Knüsel (1868–1943, Regierungsrat 1899–1939).53 Anfänglich kümmerte sie sich darum, die «Bevölkerung durch Aufruf auf die schwierige Ernährungslage aufmerksam zu machen».54 Eine geplante Inventarisierung aller Lebensmittelvorräte in Zug überforderte die Behörden, wohl auch mangels Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung.

Auch beim Bundesrat zeigte sich eine gewisse Überforderung. Massnahmen wie die Festlegung von Höchstpreisen und Rationierungen setzte er nur zögerlich ein (Abb. 3). Die Wirtschaftsexperten glaubten durchwegs, der freie Markt

TUGIUM 34/2018 171

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> StAZG, CE 50.1.26, Festsetzung der Brotpreise, 10. Mai 1916.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Käppeli 1925, 58. – Hofer 1923, 97.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Käppeli 1925, 56. – Moser/Auderset 2012, 134–136.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Moser/Auderset 2012, 135-136.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Spillmann 1921, 7.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Bericht der Direktion für Handel und Gewerbe pro 1916. In: RBRR 1916. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Spillmann 1921, 7.

## Amtliche Publifationen.

# Bekanntmachung

an hi

## Bevölkerung der Stadtgemeinde Zug.

Die unterzeichnete Umtöftelle bringt zur Kenntnis:

## 1. Abgabe der Brotfarte für ben Monat November.

1. Die regelmäßig in ber Schweiz niebergelaffenen Personen haben Brotkarten von ihren Wohnstiggemeinden zu beziehen.

Die in ber Schweiz reisenben Fremben erheben ihre Brotfarte bei ber Brotfartenstelle berjenigen Gemeinbe, in beren Gebiet sie sich am 30. ober 31. Oktober aufhalten.

2. Die Brotkartenausgabe erfolgt mahrend ber Zeit vom

## 29. Oftober bis und mit ben 5. November

gegen Abgabe bes Stammes ber regularen Ottober-Brotkarte. Gleichszeitig muß ber Stamm ber Zusathrotkarte abgegeben werben.

8. Auf die Ruckseite bes Stammes ber Brotkarte und ber

3. Auf die Ruckseite des Stammes der Brotkarte und der Jusakkarte hat der Inhaber seine genaue Abresse (Name, Borname, Beruf und Wohnort) zu schreiben.

4. Nach dem 5. Rovember werben keine Brotkarten mehr zum

4. Rach dem 6. Rovember werden teine Brotfarten mehr zum Umtausch entgegengenommen.

5. Die Brotfarten durfen nur von Erwachsenen abgeholt werben.

## 2. Abgabe der Zufakfarte.

Die Zusattarten werben am S., 9. und 10. November abgegeben.

1. Schwerarbeiter: Die Bezugsberechtigten können gegen Borweisung ber regulären November-Brotkarte bie Zusatkarte sur ben Monat November beziehen.

2. Minderbemittelte erhalten die Zusatslarte für den Monat November gegen Borweisung der November-Brotfarte und des roten Brotbuchleins.

Die Brotfartenftelle der Stadt Bug.

Abb. 4 Die Bekanntmachung in den «Zuger Nachrichten» vom 3. November 1917 zeigt, wie kompliziert und aufwendig die Brotabgabe organisiert war.

würde für eine angemessene Preisentwicklung sorgen. Die Hungerproteste und der Landesstreik im Jahr 1918 zeigen, wie verhängnisvoll diese Überzeugung beinahe geworden wäre. 55 Weshalb aber reagierte der Bund so zögerlich mit neuen Regelungen in der Versorgungspolitik? Die historische Forschung weist hauptsächlich darauf hin, dass diese Situation in der Geschichte des Bundesstaates absolut neu war. Nie zuvor hatte man eine ähnliche Krise erlebt, und es darf deshalb nicht verwundern, dass die Regierungsbeschlüsse den Erfordernissen immer hinterherhinkten. 56 Diese Feststellung gilt auch für die Regierung des Kantons Zug, wie die späte Gründung der Fürsorgekommission zeigt. 57

55 Zum Landesstreik vgl. Degen 2012. – Moser 2016.

56 Vgl. Moser/Auderset 2012.

<sup>57</sup> Ähnliches stellt Erwin Horat für den Kanton Schwyz fest (Horat 2015, 57).

58 Vgl. Fenner 2008, 325.

<sup>59</sup> Kreis 2014, 89. Dieses Vorgehen wird auch als «Konzessionssystem» bezeichnet (vgl. Hofer 1923, 102).

60 Schweizerisches Bundesblatt, 69. Jahrgang, 1917, 3. Band, 253-254.

Zurück zur Milch: Um der Bevölkerung dieses Lebensmittel nicht vorzuenthalten, schränkte der Bundesrat im Sommer 1916 die Fabrikation von Käse und Kondensmilch ein. Für die Milchsiederei Cham bedeutete das nichts Gutes. Sie litt ohnehin schon an Arbeitsmangel, da sie nicht mehr genug Frischmilch zur Verarbeitung erhielt, was nicht nur die Gewinnaussichten schmälerte, sondern auch für die Zulieferer sowie die Arbeiterinnen und Arbeiter der Milchsiederei ernste Folgen zeitigte.<sup>58</sup>

Im Sommer 1917 richtete der Bundesrat die «Zentralstelle für Butterversorgung», das «Eidgenössische Brotamt» und die «Eidgenössische Zentralstelle für Milch und Milcherzeugnisse» ein. Der Handel mit diesen Produkten wurde damit weiter zentralisiert und eingeschränkt. <sup>59</sup> Jeder Kanton verfügte über ein eigenes Amt, das den Zentralstellen untergeordnet war (Abb. 4). In Zug erhielt die kantonale Fürsorgekommission die Aufgabe des Milchamts zugeteilt, die Aufgaben der kantonalen Butterzentrale wurden der Milchsiederei Cham übertragen.

Was die Höchstpreispolitik des Bundesrats anbelangte, war die Erfolgsbilanz durchzogen. Für verschiedene Nahrungsmittel und Alltagsgüter legte der Bundesrat eine Höchstpreisbarriere fest, um übermässigen Wucher zu verhindern. Per 4. April 1917 setzte er etwa den Milchpreis auf 30 Rappen pro Liter fest. 60 Im Mai beobachtete der Zuger Regierungsrat aber Milchpreise bis zu 33 Rappen pro Liter. 61 Der Bericht der Fürsorgekommission hielt denn auch fest, dass die Höchstpreise für Milch, aber auch diejenigen für Obst, nicht eingehalten würden. Leider erfasste die Kommission keine Zahlen, welche über die Überschreitungen informieren würden. Es ist aber aus anderen Kantonen bekannt, dass unter der Hand vielfach mit höheren Preisen gehandelt wurde. 62

## Rationierungen und Mangel

Erfolgreicher waren dagegen die Rationierungsmassnahmen auf kantonaler Ebene. Im März 1917 traten diese erstmals in Kraft (vgl. Abb. 3): Zucker wurde auf 500 Gramm und Reis auf 400 Gramm pro Kopf und Monat beschränkt.<sup>63</sup> Im Oktober kamen Brot und Mehl dazu, wobei die Rationen auf 500 Gramm Mehl pro Kopf und Monat und 250 Gramm Brot pro Kopf und Tag definiert waren.<sup>64</sup> Für Butter erlaubte sich die Zuger Regierung ein Spezialreglement und rationierte das Produkt im August eigenhändig auf 200 Gramm pro Kopf und Monat – und bereits im Dezember auf 150 Gramm.<sup>65</sup>

Futtermittel für das Vieh wurde häufig von der Armee beschlagnahmt, die ja für ihre Pferde zu sorgen hatte. Der

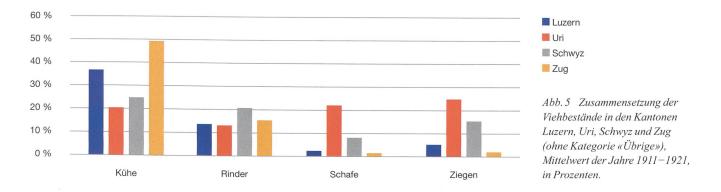
61 Spillmann 1921, 9.

62 Vgl. Aschwanden 2015, 337–339.

63 Ruchti 1930, 242.

64 Spillmann 1921, 10. – Ruchti 1930, 242.

65 Spillmann 1921, 9. – Auf nationaler Ebene wurde Butter erst am 1. März 1918 rationalisiert (Ruchti 1930, 242).



Regierungsrat Zug wies die Bauern deshalb im Herbst 1917 per Amtsblatt an, ihren Viehbestand «nach den Vorräten einzurichten», die Herden wenn nötig also zu verkleinern.66 Der Mangel an Futtermitteln war für die Zuger Bauern ein grosses Problem: Die Zuger Viehzucht war stark – stärker als in den Nachbarkantonen – auf Milchwirtschaft ausgerichtet, und eine Verkleinerung des Viehbestands zog unweigerlich eine Produktionseinbusse nach sich. Im Vergleich mit Uri, Schwyz und Luzern hatte Zug deutlich mehr Milchkühe im Gesamtviehbestand, nämlich rund 49,6 Prozent, gefolgt von Luzern mit 36,9 Prozent. Der Anteil am Rindviehbestand lag sogar bei 65,2 Prozent, was die Bedeutung der Milchwirtschaft für den Kanton Zug unterstreicht (Abb. 5).67 Zwischen der Milchsiederei Cham als Hauptabnehmerin der zugerischen Milch und den Zuger Milchbauern hatte sich um die Jahrhundertwende eine Symbiose entwickelt. Obwohl das Verhältnis oftmals Krisen ausgesetzt war, waren die beiden Parteien voneinander abhängig. Zur Illustration: Die Milchsiederei verarbeitete 1907 täglich rund 100 000 Liter Frischmilch von 1000 Lieferanten aus 44 Orten. 68 Für das Winterhalbjahr 1917/18 prognostizierte der Regierungsrat, dass rund 16 000 Liter Milch für den Konsum, 6000 Liter für die Butterfabrikation und 6000 Liter für die Milchsiederei vorhanden sein würden – also ein Bruchteil der möglichen Verarbeitungsmenge. Offenbar funktionierte die Milchversorgung aber besser als erwartet: Der Rechenschaftsbericht der Fürsorgekommission für das Jahr 1917 hält fest, dass nebst dieser Mindestverarbeitungsmenge «wir täglich noch ein schönes Quantum von Milch und Butter unseren Miteidgenossen zuführen [konnten]».69

- 66 Spillmann 1921, 11.
- <sup>67</sup> Die Zahlen basieren auf Berechnungen anhand verschiedener Statistiken des Bundes. Die Prozentwerte wurden anhand der Mittel der Jahre von 1911, 1916, 1918 und 1921 berechnet.
- 68 Morosoli 2015.
- <sup>69</sup> Bericht der kantonalen Fürsorgekommission pro 1917. In: RBRR 1917, 4.
- <sup>70</sup> Bericht der Direktion für Handel und Gewerbe pro 1917. In: RBRR 1917, 9–10.
- 71 StAZG, CE 50.1 Notmassnahmen 1914–1918, Fürsorgewesen, Unterstützung Bedürftiger, 1917.
- 72 Ruchti 1930, 302-305.
- <sup>73</sup> Schweizerisches Bundesblatt, 69. Jahrgang, 1817, 1. Band, 94–99. Vgl. Wipf 2016, 198–206.
- <sup>74</sup> Schweizerisches Bundesblatt, 69. Jahrgang, 1817, 6. Band, 988.

## Notmassnahmen als Herausforderung

Im Direktionsbericht für das Amtsjahr 1917 äusserte der für Wirtschaftsfragen zuständige Regierungsrat Fritz Spillmann seine Besorgnis: «Werfen wir am Schlusse unseres Berichtes einen Blick auf die Zukunft, so müssen wir leider sagen. daß dieselbe recht düster, besonders, was die Verpflegung von Mensch und Tier anbelangt, vor uns liegt und es wohl des Zusammenhaltens und des Zusammenarbeitens aller bedarf, um zu ermöglichen, daß ein einigermaßen leidlicher Zustand weiter geschaffen bleibt.»<sup>70</sup> Spillmanns Einschätzung verdeutlicht, wie schwierig die Versorgung 1917 geworden war, und macht eine gewisse Resignation sichtbar. Was meint er mit der Bemerkung, es bedürfe der Zusammenarbeit aller? Spricht er die Milchsiederei an, die gerne mehr exportiert hätte? Oder die Bauern, die für ihre Milch gerne mehr Geld erhalten hätten? Oder den Bundesrat, der Verordnungen diktierte und den lokalen Problemen nur am Rande Beachtung schenkte? Es steckt wohl von allem etwas in dieser Äusserung. Gerade die Verordnungen des Bundesrats ernüchterten die Kantonsregierung des Öfteren. In Anbetracht der sinkenden Reallöhne hatte der Bundesrat bereits im Herbst 1916 angekündigt, Nothilfemassnahmen auszuarbeiten, um vergünstigte Lebensmittel abzugeben. Die Massnahmen traten Anfang 1917 in Kraft – und damit reichlich spät. Der Bundesrat subventionierte ab Februar Brot, Reis, Zucker, Maisgriess und Haferflocken für Bedürftige.<sup>71</sup> Die Vergünstigung wurde gerne in Anspruch genommen, in Zug partizipierten rund 1600 Personen. Allerdings war die Verteilung dieser Lebensmittel äusserst aufwendig, weshalb der Bundesrat sich ab Juli 1917 auf die Abgabe von Brot und Milch konzentrierte.<sup>72</sup>

Umstrittener war in Zug eine andere Massnahme. Um sich abzeichnende Engpässe in der Ernährungslage der Schweiz zu verhindern, veröffentlichte der Bund am 16. Februar 1917 einen Beschluss zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Dem Kanton Zug schrieb er eine Mehranbaufläche von 150 Hektaren auf die bisher bebauten 341 Hektaren vor. Der Regierungsrat war alles andere als begeistert: «Bei allgemein normalen Verhältnissen hätte der Entzug von einigen hundert Hektaren Land der Milchwirtschaft keinen schweren Schaden gebracht, aber in einer Zeit, wie der heutigen, wo es dem Landwirt unmöglich ist, Kunstdünger und

TUGIUM 34/2018 173

Gemeinde	Pflichtfläche	Davon bei Klein- pflanzern	Tatsächliche Anbaufläche	Davon bei Klein- pflanzern	Differenz zur Pflichtfläche
Zug	28,7 ha	_	21,7 ha	_	24,4 %
Oberägeri	52,2 ha	8,5 ha	47,1 ha	8,5 ha	9,8 %
Unterägeri	31,3 ha	14,5 ha	26,3 ha	9,4 ha	16,0 %
Menzingen	47,5 ha	3,0 ha	40,6 ha	3,0 ha	14,5 %
Baar	51,8 ha	7,3 ha	42,7 ha	7,3 ha	17,6 %
Cham	43,4 ha	10,0 ha	36,6 ha	10,0 ha	15,7 %
Hünenberg	44,6 ha	_	41,3 ha	_	7,4 %
Steinhausen	11,3 ha	1,0 ha	9,0 ha	1,0 ha	20,4 %
Risch	41,2 ha	4,0 ha	29,8 ha	4,0 ha	27,7 %
Walchwil	47,0 ha	3,0 ha	35,3 ha	3,0 ha	24,9 %
Neuheim	17,1 ha	2,0 ha	14,1 ha	2,0 ha	17,5 %
Total Kanton Zug	416,1 ha	53,3 ha	344,5 ha	48,2 ha	17,2 %

Abb. 6 Mehranbau an Kartoffeln im Kanton Zug, in Hektaren, Stand 26. Oktober 1918. Die totale Nutzfläche des Kantons Zug lag 1912 bei 14 900 Hektaren.

Kunstfutter zu beschaffen, wo bis zur Grünfütterung die grösste Not an Futtermitteln vorhanden war, und wo auch mit dem Geld auf der Hand kein Heu und Emd aufgetrieben war, da musste dieser Landentzug von der Milchwirtschaft schwer empfunden werden, und auch wir im Kanton Zug bekamen Mangel an Milch und Milchprodukten.»<sup>75</sup> Für die hochspezialisierte Landwirtschaft - lediglich rund 2,5 Prozent der Nutzfläche wurden für Anbauzwecke genutzt - waren die «Zwangsmassnahmen»<sup>76</sup> schlichter Hohn. Die Anbauvorschriften seien nicht den Ortsverhältnissen angepasst, monierte der Regierungsrat.<sup>77</sup> Private oder genossenschaftliche Akteure mussten versuchen, möglichst viel ungenutztes Land für den Anbau von Gemüse oder Futtermitteln brauchbar zu machen.<sup>78</sup> Die Pflichtanbaufläche wurde nur von den wenigsten Gemeinden erreicht, wobei sich Oberägeri und Hünenberg als besonders pflichtbewusst erwiesen (Abb. 6). Risch, Walchwil und Zug konnten nur rund drei Viertel ihres Solls erfüllen.<sup>79</sup>

Die Kartoffelernte war dementsprechend unbefriedigend und lag weit unter den Erwartungen. Ursprünglich war die schweizerische Kartoffelzentrale in Bern davon ausgegangen, dass Zug 1918 einen Überschuss von 100 Wagenladungen Saatkartoffeln produzieren könnte. Nachdem man die Schätzungen zuerst auf 70 und dann 30 Wagen korrigiert hatte, musste die kantonale Kommission nach der Ernte im Gegenteil bei der Kartoffelzentrale Bern noch 55 Wagen Kartoffeln bestellen. Dabei fehlten den Gemeinden Zug, Unterägeri, Baar und Walchwil grosse Mengen, während die übrigen Gemeinden ausreichend produzierten und ihren Nachbargemeinden Überschüsse abtreten konnten. In Neuheim machten sich offenbar findige Bauern die nahe Kantonsgrenze zu Zürich zunutze: Der Bericht der Fürsorgekommission berichtet von «lebhaftem» Schleichhandel, es wurden also Kartoffeln illegalerweise über die Kantonsgrenze hinaus verkauft.80

Die wichtigsten Grundnahrungsmittel waren 1918 rationiert und somit nicht mehr in freien Mengen käuflich; die Preise von Brot, Käse, Teigwaren und Zucker hatten sich verdoppelt. «Das sind die Erscheinungen des Jahres 1918 inbezug [sic] auf die Nahrungsmittel. Erscheinungen, an die auch der grösste Pessimist im Zugerland nie geglaubt hätte. [...]

Alles rationiert, alles unendlich verteuert [...].»<sup>81</sup> Negativer hätte der Rückblick der Fürsorgekommission kaum ausfallen können. Was aber hatte die Lage 1917 und 1918 derart verschlechtert? Für den Importrückgang von Nahrungsmitteln war der U-Boot-Krieg, den Deutschland im Februar 1917 verkündete, massgeblich. Zudem waren die Jahresanfänge von 1917 und 1918 extrem kalt, was sich einerseits negativ auf die Ernten auswirkte, andererseits den Bedarf an Heizmaterial erhöhte.<sup>82</sup> Die Knappheit, sei es an Nahrungsmitteln oder Heizmaterial, war in diesen Jahren erstmals für eine breite Bevölkerungsschicht spürbar. Die Verwundbarkeit der Menschen und das Gefühl, dem Weltgeschehen ausgeliefert zu sein, wogen schwer, zumal man bis anhin von Lebensmittelmangel verschont geblieben war.<sup>83</sup> Spillmanns oben zitierter Ausblick drückt dieses beinahe traumatische Empfinden aus.

## Kohle, Petrol, Torf

Nebst Lebensmittelimporten war die Schweiz auch auf den Import von Kohle, Petrol und ähnlichen Brennmaterialien angewiesen. In diesem Fall griff der Bundesrat aber vergleichsweise spät auf Rationierungsmassnahmen zurück, zuerst kontrollierte er Import und Verkauf im Inland über Zentralstellen. 4 Der Kanton Zug verfuhr ähnlich und gründete in den Gemeinden für die wichtigen Brennmaterialien Zentralstellen, die jeweils einer kantonalen Verwaltungsstelle angegliedert waren: die «Zentralstelle für Brennholz» dem Kantonsforstamt unter dem Kantonsförster Gustav

<sup>75</sup> Bericht der Kantonalen Fürsorgekommission pro 1918. In: RBRR 1918, 1.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Wipf 2016, 198.

Pericht über das Landwirtschaftswesen des Kantons Zug pro 1918. In: RBRR 1918, 8.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Bericht über das Landwirtschaftswesen des Kantons Zug pro 1918. In: RBRR 1918, 6–9, 15, 23–26.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Bericht der Kantonalen Fürsorgekommission. In: RBRR 1918, 9–12.

<sup>80</sup> Bericht der Kantonalen Fürsorgekommission. In: RBRR 1918, 12.

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Bericht der Kantonalen Fürsorgekommission. In: RBRR 1918, 2.

<sup>82</sup> Pfister 2016, 126.

<sup>83</sup> Moser/Auderset 2012, 135-136.

<sup>84</sup> Degen 2010.

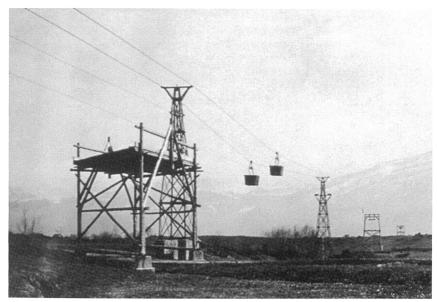


Abb. 7 In Anbetracht der geringen Heizstoffimporte baute der Kanton Zug ab 1917 im Eigenried auf dem Zugerberg Torf ab. Für den Transport wurde eigens eine Seilbahn bis zum Bahnhof Walchwil errichtet. Sie wurde 1920 wieder abgebrochen.



Abb. 8 Torfabbauequipe bei der Seilbahnstation Eigenried. Beim Mann in der Gondel handelt es sich vermutlich um den Ingenieur der Seilbahn.

Mettler, die «Zentralstelle für Torf» dem Amt des Kantonsingenieurs Franz J. Müller, die «Zentralstelle für Kohle» der Forstdirektion von Regierungsrat Karl J. Merz. Entralstellen wurden am 30. Januar 1918 zum «Kantonalen Brennstoffamt» zusammengeführt.

In der Vergabe von Brennmaterial waren die Kantone frei, sie waren aber durch die Kontingente, die ihnen der Bund zuteilte, eingeschränkt. Erst im Winter 1916/17 steigerte sich die Brennmaterialknappheit zu einem eigentlichen Mangel in der ganzen Schweiz.<sup>87</sup> In Zug zog man daraus die Konsequenz, vermehrt lokale Quellen abzubauen, und rehabilitierte den Torf (Abb. 7 und 8). Am 11. Juni 1917 konstituierte sich eine kantonale Torfkommission, die durch Kantonsingenieur Franz J. Müller präsidiert wurde.<sup>88</sup> Auch der Bund zeigte sich aktiv in dieser Frage und berief im Juli 1917 eine Koordinationssitzung in Bern ein. Neben Zug beabsichtigten auch die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Freiburg, St. Gallen und Aargau, Torf zu gewinnen.<sup>89</sup>

Die Rückbesinnung auf diesen ehemals geschätzten Brennstoff erfolgte in Zug stark auf private Initiative. Joseph Kälin aus Zug schrieb im Juli 1917 in einem engagierten Brief

- Eeider liess sich während der Recherche nicht eruieren, wann die Zentralstellen eingeführt wurden. Sicher ist, dass sie im Herbst 1917 ihre Arbeit ausführten (vgl. StAZG, CE 50.1.240, Kantonale Kohlezentralstelle Zug, Kreisschreiben, 1917–1918).
- 86 StAZG, CE 50.1.238, Schreiben der Kantonalen Kohlezentralstellen Zug an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, 30. Januar 1918.
- 87 Pfister 2016, 113-132.
- 88 StAZG, CE 50.1.260, Kantonale Torfkommission and en Regierungsrat des Kantons Zug, 14. Juni 1917.
- 89 StAZG, CE 50.1.260, Schreiben der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, 7. Juli 1917.
- 90 StAZG, CE 50.1.260, Schreiben Joseph Kälin, Felsenegg Zug, 8. Juli 1917

an den Regierungsrat, dieser solle dringend einen Aufruf in den Zeitungen schalten, um kräftige Männer zum Torfstechen finden zu können. Man wolle auf dem Zugerberg Torf gewinnen, es brauche dazu aber zwanzig Männer, und bisher habe sich nur ein einziger gemeldet. Kälin gab sich als gut informiert: «Bei dieser Gelegenheit will ich nicht verfehlen, sie darauf hinzuweisen, dass nächsten Winter die Kohlenzufuhr, nach Urteil der grossen Kohlenhändler in Basel fast ganz unterbleiben dürfte.»<sup>90</sup>

Verschiedene Händler in den Zuger Gemeinden verkauften das Brennmaterial. Daneben durften auch Fabriken ihr Personal versorgen. Für den Bezug von Kohle, Torf und Petrol gaben die Ortskohlestellen, die auch für die Kontrolle und die eventuelle Beschlagnahmung von übermässigen Vorräten zuständig waren, Bezugsformulare aus. Für die Definition von Bezugsmengen waren Prognosen eminent wichtig. Die

## Verzeichnis der Kohlehändler im Kanton Zug

Im Herbst 1917 konnte die Zuger die Bevölkerung bei folgenden Stellen Kohlen beziehen:¹

Zug F. X. Felber, Lagerhaus

C. Stadlin-Waller, Kohlenhof

Allgemeine Consumgenossenschaft Consumgenossenschaft Concordia Zug

Unterägeri Meinrad Häusler, Gasthaus zur Post

Baar Gebrüder Gysi, Schlosserei

Johann Binzegger, Kupferschmied

Edmund Locher, Eisen- und Kohlehandlung

Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milch Co.

Felix Dotta, offizielle Handelsstelle des schweizeri-

schen Michkäuferverbands

TUGIUM 34/2018 175

Cham

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> StAZG, CE 50.1.261, Verzeichnis der Kohlehandlungen im Kanton Zug.

Institution	Heizersparnis
Spitäler und Pflegeanstalten	20 %
Haushaltungen und Verwaltungen	30 %
Kleingewerbe	30 %
Wirtschaften und Gasthöfe	35 %
Kirchen, Versammlungslokale und Kinos	50 %
Schulen	35 %

Abb. 9 Kantonale Richtlinien vom 10. Januar 1918 für die Heizersparnis im Vergleich zur Heizperiode 1916/17.

Kantonskanzlei schätzte deshalb im September 1917 den «ungedeckten Bedarf an Kohle im Kanton Zug vom 1. Oktober 1917 – 31. März 1918». Die Berechnung ergab, dass für den Winter insgesamt 3 112 700 Kilogramm Kohle fehlen würden, die man irgendwie über die nationalen Kohlestellen besorgen musste. 91

Am 8. September 1917 verordnete der Bund die Rationierung von Kohle für den Hausbrand, am 18. Dezember 1917 von Brennholz. Der Regierungsrat verlangte deshalb von der Kantonsbevölkerung im Winter 1917/18 rigide Selbstdisziplin: Er forderte, die Heizleistung im Vergleich zum vorherigen Winter stark zu reduzieren. So mussten Spitäler und Pflegeanstalten ihren Heizmittelbedarf um 20 Prozent reduzieren, private Haushalte sogar um 30 Prozent (Abb. 9). Die Brennmaterialstellen in den Gemeinden kontrollierten die Abgabe von Brennmitteln an Private und an das Kleingewerbe rigoros. Mithilfe eines Formulars mussten Bezüger

			Kohlenkarte Nr.
dementac			Komenkarie Nr.
für			
		1. Oktober 1916 bis 31.	März 1917kg
	ng <sup>0</sup> /o		
		7/18	
Vorrat la	ut Bestandesangabe a	am 10. September 1917	·kg
Bezugsbe	erechtigt für total .		kg
	aralta hanagan		kg
Nicht kautionsp	Somit 1	oerechtigt für <b>Restbezu</b> reichen.)	g- <u>kg</u>
Nicht kautionsp Kautionspflichti	Somit I	perechtigt für Restbezu reichen.) Bezugskontrol	g <u>kg</u> le.
Nicht kautionsp	Somit I	oerechtigt für <b>Restbezu</b> reichen.)	g- <u>kg</u>
Nicht kautionsp Kautionspflichti	Somit I	perechtigt für Restbezu reichen.) Bezugskontrol	g <u>kg</u> le.
Nicht kautionsp Kautionspflichti	Somit I flichtig. (Nichipassendes st	perechtigt für Restbezu reichen.) Bezugskontrol	g <u>kg</u> le.
Nicht kautionsp Kautionspflichti	Somit I flichtig. (Nichipassendes at	perechtigt für Restbezu recken.)  Bezugskontrol  Ware	g <u>kg</u> le.
Nicht kautionsp Kautionspflichti	Somit I flichtig. (Nichipassendes at	erechtigt für Restbezu Bezugskontrol Ware	g kg le. Bezugsfirma
Nicht kautionsp Kautionspflichti	Somit I flichtig. (Nichipassendes at	erechtigt für Restbezu Bezugskontrol Ware	g kg le. Bezugsfirma

Abb. 10 Formular für den Kohlebezug für Privathaushalte («Hausbrand») und Kleingewerbe. Das Formular lässt erahnen, wie kompliziert und fehleranfällig das Prozedere der Kohleabgabe war.

angeben, wie viel Kohle sie in der vergangenen Heizperiode vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 verbraucht hatten. Daraus zog die verantwortliche Stelle die obligatorische Einsparung ab und berechnete den Heizmittelbedarf für die Periode 1917/18. Jeder Bezug musste im Formular vermerkt werden. Diese Rationierung ging ohne Marken vonstatten, dafür wurden die Kantons- und Gemeindebehörden reichlich mit Formularen eingedeckt (Abb. 10).<sup>94</sup>

Problematisch, da schlecht kontrolliert, war die Abgabe von Brennmaterial durch Fabriken an ihre Arbeiter. Diese Praxis, die in der ganzen Schweiz gängig war, führte dazu, dass Mitarbeiter von Industriebetrieben, die mit Brennmaterial arbeiteten – etwa die SBB und Schifffahrtsgesellschaften -, verhältnismässig zu viel Hausbrandmittel erhielten. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement bat daher die Kantonsregierungen, verbindliche Regeln zu erlassen.95 Der Kanton Zug setzte diesen Wunsch in folgendem Wortlaut um: «Die Kohlenabgabe durch Industrie und Gasfabriken darf nur nach Massgabe der Bewilligung der gemeindlichen Ortskohlenstellen erfolgen unter Abschreibung der gelieferten Menge von dem Quantum, das auf den offiziellen Kohlebezugskarten vermerkt ist. Dieser Vermerk hat von der betreffenden Fabrikdirektion resp. Gaswerk zu erfolgen.»96 Es dürfte deutlich geworden sein, dass das Nachtragen der Heizmittelformulare sehr mühsam und kompliziert war. Mahnungen der kantonalen Zentralstellen an die Fabriken und die gemeindlichen Stellen lassen die Anfälligkeit dieser Praxis für Missbrauch und Nachlässigkeit erkennen.

Am Rande sei hier auf eine Zuger Besonderheit hingewiesen: Kirschbrand hatte in Zug eine jahrhundertealte Tradition,<sup>97</sup> die auch unter erschwerten Bedingungen nicht aufgegeben wurde. Trotz allem Mangel erhielten Brennereien privilegierten Zugang zu Kohle. Die Brennerei Anton Iten im Feld in Baar erhielt im Februar 1918 eine Bewilligung für 400 Kilogramm Kohle, die Brennerei von Regierungsrat Josef Knüsel in der Gemeinde Risch sogar für 3,5 Tonnen.<sup>98</sup>

## Die Notlage im Kanton Zug – ein Fazit

Ab 1917 führte die Fürsorgekommission Zug eine Statistik, die auflistete, wie viele Zuger Familien die Nothilfemassnahmen

- 91 StAZG, CE 50.1.247, Unterlagen Kantonskanzlei Zug, September 1917.
- 92 Pfister 2016, 124.
- <sup>93</sup> StAZG, CE 50.1.241, Auszug aus den Vorschriften über die Kohleverteilung, 10. Januar 1918.
- 94 StAZG, CE 50.1, Nothilfestatistik des Kantons Zug, Unterstützung Bedürftiger.
- 95 StAZG, CE 50.1.238, Schreiben des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, an Regierungsrat des Kantons Zug, 29. Oktober 1917.
- 96 StAZG, CE 50.1.238, Dekret der Kantonalen Kohlezentralstellen Zug, 7. November 1917.
- 97 Imhof 2012, 144-145.
- 98 StAZG, CE 50.1.247, Erhebungen über den Kohlebedarf in den Gemeinden, Februar 1918.

Gemeinde		•	irot	Milch		
	Haushalte	Einzelpersonen	Anteil an der Gesamt- bevölkerung (Einzelpersonen)	Haushalte	Einzelpersonen	Anteil an der Gesamt- bevölkerung (Einzelpersonen)
Zug	211	913	10,4 %	210	959	10,9 %
Oberägeri	68	332	17,2 %	42	170	8,8 %
Unterägeri	77	377	14,2 %	68	328	12,4 %
Menzingen	27	138	4,9 %	40	199	7,1 %
Baar	138	687	12,6 %	138	745	13,7 %
Cham	59	312	8,3 %	58	328	8,7 %
Hünenberg	16	76	7,0 %	16	80	7,4 %
Steinhausen	4	21	4,0 %	5	25	4,9 %
Risch	16	81	6,9 %	14	64	5,4 %
Walchwil	26	133	12,7 %	21	92	8,8 %
Neuheim	14	61	9,4 %	14	69	10,5 %
Total	655	3130	10,5 %	625	3059	10,2 %

Abb. 11 Anzahl der Nothilfeberechtigten in den einzelnen Zuger Gemeinden im Jahr 1918 (Mittelwert) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Referenzwert: Mittelwerte der Volkszählungen von 1910 und 1920.

des Bundes in Anspruch nahmen. Der Bundesrat führte die Nothilfemassnahmen ein, nachdem sich die schweizweite Versorgungslage 1916 verschlechtert und die Teuerung viele Familien und Einzelpersonen in prekäre Situationen gebracht hatte.<sup>99</sup> Die Aktion begann am 15. Februar 1917, indem Bund, Kantone und Gemeinden die vergünstigte Abgabe von Brot, Reis, Zucker, Maisgriess und Haferflocken an Bedürftige subventionierten; per 1. Mai 1917 wurden die Vergünstigungen auf Milch ausgeweitet. Da sich die Abgabe dieser verschiedenen Lebensmittel als zu kompliziert herausstellte, beschränkte der Bund die Nothilfemassnahmen per 1. Juli 1917 auf Brot und Milch, deren Bezugsberechtigungen jeweils separat vergeben wurden. Nothilfebezüger durften ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten, bei Selbstversorgern wurde deren theoretisches Einkommen anhand der Betriebsgrösse berechnet. Auch wer durch verwandtschaftliche Beziehungen an Milch gelangen konnte, war von der Vergünstigung für Milch ausgeschlossen. 100 Die Milchbeiträge wurden mehrfach angepasst und betrugen im September 1919 maximal 15 Rappen; die Beiträge für vergünstigtes Brot betrugen anfänglich 15 Rappen, später bis zu 24 Rappen pro Kilo.<sup>101</sup>

Die Statistik erlaubt im Vergleich mit anderen Kantonen Rückschlüsse auf die Situation in der Bevölkerung. Im Jahr 1918<sup>102</sup> machten rund 10 Prozent der Zuger Wohnbevölkerung Gebrauch von vergünstigtem Notbrot und ebenso viele von vergünstigter Notmilch. Im nationalen Vergleich ist dieser Wert tief: 16–17 Prozent der Schweizer Bevölkerung bezogen während der Hilfsaktion Notbrot, 13–14 Prozent

Notmilch.<sup>103</sup> Im Kanton Uri hingegen bezogen 18 Prozent Notbrot und 11 Prozent Notmilch.<sup>104</sup> Während die Urner Bevölkerung offenbar gut mit Milch versorgt war – sei dies durch Selbstversorgung oder verwandtschaftliche Beziehungen –, waren viele Personen auf Notbrot angewiesen. In Zug war der Selbstversorgungsgrad mit Milch ähnlich. Dass Zug sehr ausgeglichene Werte aufweist, deutet darauf hin, dass das Einkommen in der Bevölkerung verhältnismässig gut ausreichte, um den Alltag ohne Vergünstigungen zu bewältigen.

Im Detail bestanden aber innerhalb des Kantons Zug erhebliche Unterschiede (Abb. 11). In den landwirtschaftlich geprägten Gemeinden Oberägeri, Risch und Walchwil war der Bezug von Milch im Vergleich zu demjenigen von Brot tiefer, was auf eine bessere Selbstversorgung schliessen lässt. 105 Allerdings bezogen gerade Einwohner von Oberägeri und Walchwil sehr viel Notbrot, was finanzielle Knappheit anzeigt. Interessant festzustellen ist, dass die Gemeinden Menzingen, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch weniger als 10 Prozent Nothilfebezüger aufwiesen. Vermutlich gab es dort viele Teilzeitbauern, die sowohl etwas Vieh besassen als auch einer Anstellung nachgingen. Die Zahl der Nothilfebezüger im gesamten Kanton Zug schwankte im Verlauf des Jahres kaum: Durchschnittlich waren 640 Haushalte resp. 3094 Personen nothilfeberechtigt. 106

Hier drängt sich die Frage auf, wie die Berichterstattung der Fürsorgekommission vor diesem Hintergrund zu bewerten ist. Die Anzahl der Nothilfebezüger zeigt, dass die Bevölkerung des Kantons Zug im Vergleich zur übrigen Schweiz

TUGIUM 34/2018 177

<sup>99</sup> Vgl. Ruchti 1930, 302-306.

<sup>100</sup> Vgl. Baer 1918.

<sup>101</sup> Käppeli 1925, 107.

Für 1917 ist die Statistik inkonsistent und bietet keine Möglichkeit für einen Vergleich.

<sup>103</sup> Ruchti 1928, 305.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Vgl. Aschwanden 2015, 340.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Die Feststellung gilt auch für Unterägeri, eine Gemeinde, die jedoch eher industriell geprägt ist.

Die Differenzen in den Nothilfebezügen lässt sich nicht alleine mit dem Grad der Selbstversorgung erklären. Gerade in den Regionen, wo die Korporationen eine grössere Rolle spielten, erhielt die Korporationsbevölkerung «Austeilgelder». Für die Gemeinde Oberägeri waren dies 1917 Fr. 20.– pro Mann und Fr. 10.– pro Frau, dazu kam noch eine «Gratifikation» von Fr. 5.– für Soldaten, die an der Grenzbesetzung beteiligt waren. Ein genauer Vergleich zwischen den Korporationsgemeinden konnte im Rahmen dieser Studie nicht gemacht werden. Vgl. Zuger Nachrichten, 22. Dezember 1917.

gut gestellt war. Die diversifizierte Wirtschaft des Kantons leistete dazu einen wichtigen Beitrag, aber auch althergebrachte Strukturen wie die Korporationen trugen ein gewisses Mass an Nothilfe mit. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Bevölkerung des Kantons Zug in ihrer Lebenshaltung stark eingeschränkt war. Die Teuerung traf nicht alle Zuger gleichermassen, selbst wenn Spillmann sie als «unendlich» bezeichnete. Insbesondere die Arbeiterschicht litt unter dem massiv gesunkenen Reallohn, was sie im Herbst 1917 in einer Resolution an den Regierungsrat festhielt.<sup>107</sup> Die kriegsbedingten Preissteigerungen waren im Kanton Zug erheblich: Während 1915 ein Kilogramm Reis 47 Rappen kostete, hatte sich der Preis im August 1917 verdoppelt. Der Preis von Zucker war in der gleichen Zeit von 60 auf 146 Rappen pro Kilo gestiegen. Hingegen blieb der Preis von Kartoffeln relativ konstant: Im Juli 1916 kostete ein Kilo Kartoffeln 27 Rappen, im Dezember 1917 sogar nur 18, im August 1918 dann wieder 27 Rappen. Heu und Emd für die Viehfütterung verteuerten sich von 13.50 Franken pro 100 Kilo im Juni 1917 auf 20 Franken im August 1918. Damit scherte Zug innerhalb der Schweiz nicht aus: Der nationale Durchschnittspreis für ein Kilo Reis lag im Dezember 1918 bei 104, für ein Kilo Zucker bei 139 und für ein Kilo Kartoffeln bei 27 Rappen. 108

Auch die Bauernschaft litt unter den hohen Preisen für Lebens- und Futtermittel, mehr aber noch unter dem schlechten Wetter. In Oberägeri beispielsweise konnte sich die Bevölkerung nur schlecht mit kohlenhydratreicher Nahrung versorgen, und ihr Einkommen reichte nicht aus, um reguläres Brot zu kaufen. Im Gegensatz zur Arbeiterschaft artikulierten die Bauern ihre Nöte aber nicht gewerkschaftlich.

## Schlussfolgerungen

Die Preisentwicklungen und die Berichte der kantonalen Fürsorgekommission zeigen, dass sich die Krise im Kanton Zug während der Kriegsjahre ähnlich wie in der gesamten Schweiz verschärfte. Die Kantonsregierung handelte bezüg-

lich Vorsorgemassnahmen zurückhaltend und setzte diese selten früher als der Bund ein. Dass der Regierungsrat lange Zeit keine kantonale Fürsorgekommission beschäftigte, unterscheidet ihn von den Regierungen anderer Kantone wie Uri oder Basel und unterstreicht seine Zurückhaltung. Die leistungsfähige Milchwirtschaft kam Zug in der Versorgung zugute und erlaubte es sogar, Milchüberschüsse an Nachbarkantone abzutreten. Dies wiederum legitimierte den Bezug von Nahrungsmitteln wie Getreide und Kartoffeln, die der Kanton nicht in ausreichender Menge produzierte. Dass die Kantonsregierung während der Kriegsjahre nie die Konfrontation mit der Bundesverwaltung suchte, zeigt, dass die Massnahmen und Forderungen des Bundes auf hinreichende Akzeptanz stiessen und als ausreichend erachtet wurden.

Der vorliegende Artikel untersuchte unterschiedliche Arten von Quellen. Zentral waren die Regierungsratsberichte und der Rückblick von Regierungsrat Fritz Spillmann sowie die Statistiken und Preiserhebungen der Kantonsverwaltung. Während die Berichte die Notlage als sehr dramatisch darstellten, entschärften die übrigen Quellen dieses Bild - eine Feststellung, die auch für vergleichbare Quellen aus dem Kanton Uri gilt.<sup>109</sup> Wie ist diese Ungleichheit zu bewerten? Die Berichte entstanden in einem bestimmten Kontext und richteten sich an ein bestimmtes Publikum; die Berichterstatter agierten in einer Rolle, in der sie eine Strategie verfolgten, die wir kaum rekonstruieren können. Wollten sie vielleicht den Zusammenhalt im Kanton stärken oder für die ökonomisch Schwachen Partei ergreifen? Wie viel von ihrem eigenen Erleben steckt in den Beschreibungen, und wie viel ist Rhetorik? Doch auch die «objektiven» Daten der Statistiken müssen kritisch betrachtet werden, denn es handelt sich dabei um stark abstrahierte Angaben. Die Menschen, auf welche die Zahlen verweisen, bleiben verborgen. Beide Quellenarten bilden je eigene Facetten der Vergangenheit ab und ergänzen sich gegenseitig. Durch sie können wir das subjektive Empfinden der Not und die historischen Umstände annähernd beschreiben, diese aber nicht komplett rekonstruieren. Durch die Kombination der Quellenarten, den Vergleich und die Kontextualisierung wird aber erkennbar, dass sich die Not im Kanton Zug während der Kriegsjahre 1914-1918 in Grenzen hielt, die ungewisse Lage und die Knappheit an Alltagsgütern jedoch Quellen grosser Sorgen waren.

<sup>107</sup> StAZG: CE 50.1, Resolution der Arbeiterpartei Cham an den hohen Regierungsrat des Kantons Zug, 2. September 1917.

Leider weisen Preiserhebungen der Zuger Verwaltung erhebliche Lücken auf, weshalb keine Entwicklungsstatistik berechnet werden kann. Für schweizerische Durchschnittspreise vgl. Käppeli 1925, 85.
 Vgl. Aschwanden 2015.

### **Quellen und Literatur**

### Gedruckte Quellen

Fritz Baer, Die schweizerischen Kriegs-Verordnungen. Sammlung der sämtlichen wichtigen, durch die Kriegsverhältnisse veranlassten Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben der Bundesbehörden seit Kriegsausbruch bis zum 31. Dezember 1915 auf dem Gebiete der Politik, des Militärs, des Zivilrechtes, der Rechtsverfolgung, des Strafrechtes und des Steuerrechtes, Zürich 1916–1919.

Fritz Spillmann, Die Kriegsjahre 1914–1920 unter spezieller Berücksichtigung der Fürsorge. Zuger Neujahrsblatt 1921, 3–27.

Rechenschaftsberichte des Regierungsrats des Kantons Zug der Jahre 1914–1918. [RBRR]

Schweizerisches Bundesblatt, 69. Jahrgang, 1917.

### Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Zug [StAZG], CE 50.1, Fürsorgewesen 1914–1918.

Staatsarchiv Uri [StAUR], R-420-17/1000, Band 1-3, Milchwirtschaft.

### Literatur

Romed Aschwanden, Uri während der Zeit des Ersten Weltkriegs. In: Hans Stadler-Planzer (Hg.), Die Geschichte des Landes Uri. Band 2b, Altdorf 2015, 323–353.

Werner Baumann, Bauernstand und Bürgerblock. Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897–1918. Zürich 1993.

Beat Brodbeck, Ein agrarpolitisches Experiment. Entstehung, Zweck und Ziele der Schweizerischen Käseunion und einer neuen Milchmarktordnung 1914–1922. Lizenziatsarbeit Universität Bern, 2003.

Beat Brodbeck, Schweizerische Käseunion. In: HLS-online, 2011 (Stand: 1. Mai 2017).

Bernhard Degen, Landesstreik. In: HLS-online, 2012 (Stand: 15. März 2017).

Bernhard Degen, Rationierung. In: HLS-online, 2010 (Stand: 6. Februar 2017).

Thomas Fenner, Nestlé & Anglo-Swiss. In: Roman Rossfeld und Tobias Straumann (Hg.), Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg. Zürich 2008, 317–343.

Hermann Hofer, Der Zusammenschluss der schweizerischen Milchwirtschaft. Weinfelden 1923.

Peter Hoppe, Zug. In: HLS-online, 2015 (Stand: 6. Februar 2017).

Erwin Horat, «Vom Krieg verschont und doch von Sorgen geplagt». Soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten am Beispiel des Kantons Schwyz in der Zeit des Ersten Weltkriegs. In: Der Geschichtsfreund 169, 2016, 53–74.

Kurt Imhof, Das kulinarische Erbe der Schweiz. Band 1, Basel 2012.

Hans-Ulrich Jost, Bedrohung und Enge (1914–1945). In: Ulrich Im Hof et al. (Hg.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel 2004, 731–820.

Josef Käppeli, Die Lebensmittelversorgung der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkriegs von 1914–1922. Bern 1925.

Georg Kreis, Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918. Zürich 2014.

Robert Labhard, Krieg und Krise. Basel 1914-1918. Basel 2014.

Renato Morosoli, Sommer 1914. Der Kanton Zug auf dem Weg vom Frieden in die Kriegszeit. In: Tugium 30, 2014, 111–126.

Renato Morosoli, Zug – Wirtschaft. In: HLS-online, 2015 (Stand: 6. Februar 2017).

Peter Moser, Der Stand der Bauern. Bäuerliche Politik, Wirtschaft und Kultur gestern und heute. Frauenfeld 1994.

Peter Moser, Die Agrarproduktion. Ernährungssicherung als service public. In: Patrick Halbeisen et al. (Hg.), Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Basel 2012, 568–620.

Peter Moser, Mehr als eine Übergangszeit. Die Neuordnung der Ernährungsfrage während des Ersten Weltkriegs. In: Roman Rossfeld et al. (Hg.), 14/18. Die Schweiz und der Grosse Krieg. Baden 2014, 172–199.

Peter Moser, Kein umstrittenes Thema mehr? Die Ernährungsfrage im Landesstreik 1918. In: Daniel Krämer et al. (Hg.), «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges. Basel 2016, 83–110.

Peter Moser und Juri Auderset, Krisenerfahrung, Lernprozesse und Bewältigungsstrategien. Die Ernährungskrise 1917/19 als agrarpolitische «Lehrmeisterin». In: Thomas David et al. (Hg.), Krisen. Zürich 2012, 133–149.

Peter Moser und Beat Brodbeck, Milch für alle. Bilder, Dokumente und Analysen zur Milchwirtschaft und Milchpolitik in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Baden 2007.

Leo Odermatt, Die Alpwirtschaft in Nidwalden. Geschichtliche Entwicklung und Anpassung an die Agrarstrukturen der Neuzeit. Stans 1981.

Christian Pfister, Frieren, kalt essen und zu Fuss gehen. Die Energiekrise 1917–1919 in der Schweiz. In: Daniel Krämer et al. (Hg.), «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges. Basel 2016, 113–132.

Roman Rossfeld und Tobias Straumann, Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? In: Roman Rossfeld und Tobias Straumann (Hg.), Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg. Zürich 2008, 11–59.

Jacob Ruchti, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell. Bern 1930.

Daniel Marc Segesser, Christian Pfister und Daniel Krämer, Einleitung. In: Daniel Krämer et al. (Hg.), «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges. Basel 2016, 9–27.

Hermann Steiner, 100 Jahre Nestlé. Zur Geschichte der ersten europäischen Kondensmilchfabrik in Cham. Zug 1968.

Beatrice Sutter, «... ein einzig Volk von Brüdern!» Das 600-Jahre-Jubiläum der Schlacht am Morgarten im Ersten Weltkrieg. In: Tugium 31, 2015, 163–169.

Christian Wipf, Die Massnahmen des Bundes zur Vermehrung der inländischen Kartoffel- und Getreideproduktion während des Ersten Weltkrieges. In: Daniel Krämer et al. (Hg.), «Woche für Woche neue Preisaufschläge». Nahrungsmittel-, Energie- und Ressourcenkonflikte in der Schweiz des Ersten Weltkrieges. Basel 2016, 191–209.

Sacha Zala, Krisen, Konfrontation, Konsens (1914–1949). In: Georg Kreis (Hg.), Die Geschichte der Schweiz. Basel, 2014, 490–539.